



**sicherheitsrelevante Arbeiten).** In diesem Falle ist das geprüfte, emissionsarme Verfahren (Technische Regel für Gefahrstoffe/TRGS 519) anzuwenden. Die dort beschriebenen Arbeitsschritte sind einzuhalten. **Die Bohrungen dürfen daher ausschließlich von entsprechend sachkundigem und unterwiesenem Personal und nach vorheriger Überprüfung durch die Abteilung 11.2 durchgeführt werden. Andere Personen dürfen diese Tätigkeiten keinesfalls ausüben.**

3. Analog dem geltenden Rundschreiben vom 17.05.2002 „Bauverwaltung NRW“ -10.0 gb/dv- Nr. 1 sind bauliche Eingriffe und sofort durchführbare Kleinstreparaturen fernmündlich über die Störstelle, interne Rufnummer 116 oder per E-Mail an [stoerstelle@rwth-aachen.de](mailto:stoerstelle@rwth-aachen.de) durchzugeben. Die Beratung und Entscheidung über einzuleitende Maßnahmen obliegt der Abteilung 11.2. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nur geschultes Personal eingesetzt wird.

Zum Schutz aller sind die oben dargestellten Verfahrensabläufe einzuhalten, solange der jeweilige Bereich noch nicht geprüft wurde. Aufgrund der Vielzahl an Gebäuden bzw. Räumen erfolgt dies anlassbezogen.

Für weitere Hilfestellungen stehen Ihnen die Fachkräfte der Abteilung 11.2 zur Verfügung. Sie sind erreichbar per E-Mail an [umwelt@zhv.rwth-aachen.de](mailto:umwelt@zhv.rwth-aachen.de).

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Manfred Nettekoven